

-
- 94. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an Herrn Assoz.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Pogatscher zur Leitung eines CD-Labors**
- 95. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an Frau Dipl.-Ing. Dr. Nina Schalk zur Leitung eines CD-Labors**
-

- 94. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an Herrn Assoz.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Pogatscher zur Leitung eines CD-Labors**

Der Rektor der Montanuniversität Leoben, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder, bevollmächtigt gemäß § 28 Abs. 1 UG idgF in Verbindung mit der Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG, verlautbart im Mitteilungsblatt am 2. März 2004, 31. Stück, idgF,

Herrn Assoz.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan POGATSCHER
geboren am 19.4.1983
Leiter des Christian Doppler-Labors
für Fortgeschrittene Aluminium-Legierungen
(im Folgenden „CD-Labor“)

für die Montanuniversität Leoben als Betreiberin des CD-Labors sämtliche privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der Betrieb des CD-Labors gewöhnlich mit sich bringt, abzuschließen.

Der Bevollmächtigte ist jedenfalls nicht berechtigt, für die Montanuniversität Leoben Grundstücke an wen immer im Kauf- oder Tauschwege zu veräußern oder zu belasten, Darlehen aufzunehmen oder Arbeitsverträge abzuschließen oder aufzulösen.

Der Bevollmächtigte hat für die Montanuniversität Leoben mit seinem Namen und dem vorangestellten Zusatz „iV“ (für „in Vertretung“) zu zeichnen.

Die Vollmacht ist an die Leitung des CD-Labors gebunden; sie erlischt, sobald der Bevollmächtigte die Leitung des CD-Labors nicht mehr innehat.

Die Vollmacht kann durch den Rektor jederzeit entzogen werden. Der Entzug der Vollmacht wird im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben veröffentlicht.

Diese Vollmacht ist nicht übertragbar.

Der Rektor:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

95. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an Frau Dipl.-Ing. Dr. Nina Schalk zur Leitung eines CD-Labors

Der Rektor der Montanuniversität Leoben, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder, bevollmächtigt gemäß § 28 Abs. 1 UG idgF in Verbindung mit der Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG, verlautbart im Mitteilungsblatt am 2. März 2004, 31. Stück, idgF,

Frau Dipl.-Ing. Dr. Nina SCHALK
geboren am 20.10.1980
Leiterin des Christian Doppler-Labors
für Moderne beschichtete Schneidwerkzeuge
(im Folgenden „CD-Labor“)

für die Montanuniversität Leoben als Betreiberin des CD-Labors sämtliche privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der Betrieb des CD-Labors gewöhnlich mit sich bringt, abzuschließen.

Die Bevollmächtigte ist jedenfalls nicht berechtigt, für die Montanuniversität Leoben Grundstücke an wen immer im Kauf- oder Tauschwege zu veräußern oder zu belasten, Darlehen aufzunehmen oder Arbeitsverträge abzuschließen oder aufzulösen.

Die Bevollmächtigte hat für die Montanuniversität Leoben mit ihrem Namen und dem vorangestellten Zusatz „iV“ (für „in Vertretung“) zu zeichnen.

Die Vollmacht ist an die Leitung des CD-Labors gebunden; sie erlischt, sobald die Bevollmächtigte die Leitung des CD-Labors nicht mehr innehat.

Die Vollmacht kann durch den Rektor jederzeit entzogen werden. Der Entzug der Vollmacht wird im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben veröffentlicht.

Diese Vollmacht ist nicht übertragbar.

Der Rektor:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.